



«Göttliche gschrift, die nitt kann lügen noch trügen»

Vor 500 Jahren, vom 26. bis 28. Oktober 1523, fand im Rathaus an der Limmat die zweite Zürcher Disputation statt. Der Reformationhistoriker Michael Baumann schildert ihre Vorgeschichte, ihren Ablauf und die äusserst weitreichenden Folgen.

Im Januar 1523 war unter grosser Anteilnahme von Geistlichkeit und Stadtbürgertum die erste Disputation durchgeführt worden. Sie hatte mit einem Sieg des neugläubigen Schriftprinzips geendet. Das reformatorische Denken wirkte über das Sommerhalbjahr weiter.

Der angestossene Weg wurde konsequent weiter verfolgt. Doch schnell wurde klar, dass weitere kirchliche, theologische und soziale Fragen diskutiert werden mussten. Oder sich aber auf kurz oder lang stellen würden: Die Frage nach dem richtigen Gebrauch von Heiligenbildern und -figuren, die Rolle der Messe neben der evangeliumsgemässen Predigt, die sozialen Fragen nach der Abgabe des Zehnten und die grundsätzliche Frage nach Struktur und Organisation der Kirche. All dies entwickelte sich 1523 in einem Prozess, der über mehrere Monate dauerte. Auch die Trennung mit den Täufern, deren ursprüngliches Anliegen gar nicht die Taufe war, wurzelt in diesem Jahr der Entscheidung.

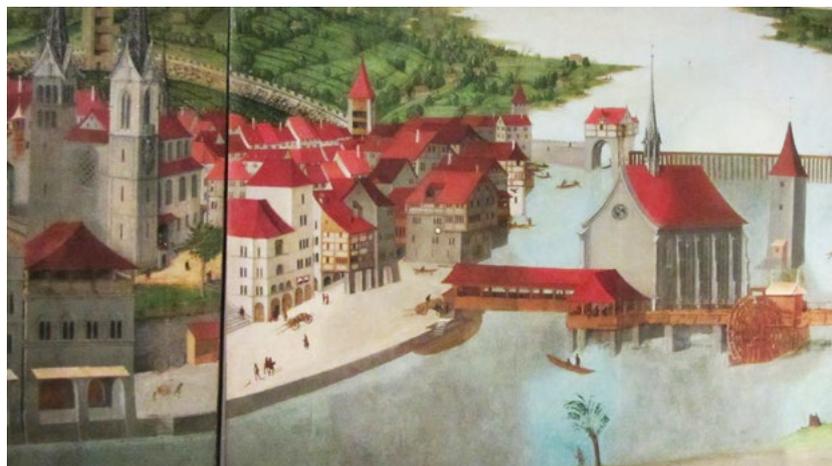
Heute bezeichnet man 1523 nicht mehr als das eigentliche Geburtsjahr der Zürcher Kirche und damit der Oberdeutschen Reformation als solcher. So sah es noch die ältere Zwingli-Forschung bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts. Dennoch ist klar, dass wenn ein Datum gefeiert werden müsste, sich die Zürcher Kirche 1523 hätte in der Agenda unterstreichen sollen. Besser wäre noch das gesamte Reformationsjahrzehnt bedacht worden, um den vielfältigen Bewegungen, Anstössen und epochemachenden Entscheidungen,

DOKU 1/2023

aber auch den tragischen Fehlentwicklungen gerecht zu werden. Ähnliches hat man in Konstanz mit dem Konzilsjubiläum 2014-18 gemacht. An der Limmat wurde diese Chance leider gründlich vertan.

Dabei wurden schon in vergangenen Zeiten die Reformationsjubiläen durchaus mit kritischer Reflexion begangen. 1823 feierte man mit grossem Bezug zur damaligen Geisteslage. Und man scheute sich nicht, die früheren Jahrhundertfeiern stark zu kritisieren und zu einem neuen geistlichen wie nationalen Aufbruch aufzurufen.

Der zwar eher rationale, aber nichts desto weniger sehr sozial und kirchlich eingestellte Pfarrer Johann Melchior Schuler, Aargauer Erziehungsrat und Herausgeber der ersten Zwingli-Ausgabe, hat darüber Zeugnis abgelegt. Noch zur Zeit des Bundesvertrags und zwanzig Jahre vor dem Sonderbundskrieg rief er dazu auf, die Reforma-



tion als Feier der religiösen Freiheit und des Gewissens zu deuten, und nicht als Rückfall in den Konfessionalismus.

Eiferer mit guten Absichten

Dass 1523 ganz viele Fragen zur Debatte standen und der Ausgang sehr offen war, zeigt gerade die Zweite Zürcher Disputation. Im Laufe jenes Sommers zeigte sich, dass das im Januar durch den Rat bestätigte Prinzip *sola scriptura* (allein die Schrift) wie eine Art Sauerteig wirkte: «Wir haben hie unfällig unnd unparthysch richter, nämlich göttliche gschrift, die nitt kann lügen noch trügen», formulierte Zwingli am 29. Januar.

Dass sich die einzelnen Fragen und Forderungen nicht voneinander lösen liessen, sondern verzahnt und vielschichtig waren, mitunter gar beachtliche Breitenwirkung erzeugten, zeigt beispielhaft die Zerstörung des Stadelhofer Kreuzes. Niklaus Hottinger, Schumacher aus Zollikon und radikaler Anhänger Zwinglis, erhielt vom Stadelhofer Müller Heini Hirt im September 1523 dafür die Erlaubnis. Er bekam dessen grosses, gestiftetes Kreuz am Stadelhofen *fryg eigen übergeben und geschenkt*. Weil die Bilder und die Verehrung von Bildstöcken und Kreuzen nicht schriftgemäss sei, dürfe Hottinger dieses *dannen tuon*, also entfernen.



Michael Baumann, Dr. theol. ist Pfarrer in Wiesendangen und Mitglied der Kirchensynode.

Hottinger wollte *das holzwerch verkoufen und das erlost gelt husarmen lüten schiessen lassen*. Es ging also darum, nicht nur ein störendes altgläubiges Relikt zu beseitigen, sondern gleichzeitig karitativ tätig zu sein. Obwohl sich Hottinger samt den beiden massgeblichen Mitstreitern Hans Oggenfuss und Lorenz Hochrütiner bei einigen Ratsherren vorversicherte, wurde ihm das Schleifen des Kreuzes als bilderstürmerischer Akt und Vergehen gegen Ruhe und

Ordnung ausgelegt. Zu gross war die Angst des Rates, die Kontrolle zu verlieren. Doch die Bilderfrage konnte nicht mehr länger unbeantwortet bleiben.

Darf der Staat den Zehnten einfordern?

Gleichzeitig müssen wir uns daran erinnern, dass in diesem Sommer sechs Dörfer aus dem Umland Zürichs zum ersten Mal die Frage stellten, ob das Entrichten des Zehnten, namentlich im Verbund mit den Pfründen des Grossmünsters, biblisch begründbar sei oder ob nicht sie nicht von dieser Pflicht entlastet werden könnten.

Zwingli suchte einen Mittelweg, indem er in seiner Schrift «Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit» den Zehnten, also die Steuerpflicht, weiterhin in Kraft liess, gegen die Missbräuche allerdings vorgehen wollte. Für den Rat kam die Abschaffung indes nicht in Frage.

Die Stadelhofer Bilderstürmer wurden in den Wasserturm geworfen, ungeachtet der Tatsache, dass sie ihre Tat biblisch begrün-

den konnten und vermutlich kein Eigentumsdelikt vorlag. Einzig der Tatbestand der Aufrührerei wog so schwer, dass dem Rat kaum Spielraum blieb, wollte er nicht gegenüber der weiteren Eidgenossenschaft und dem Umland als nicht mehr handlungsfähig erscheinen.

Gleichzeitig war kirchlich die Frage der Messe drängend geworden: Die gewohnte Form der spätmittelalterlichen Messfeier, grösstenteils ohne Beteiligung der Gläubigen an einem Altar ohne Publikum verrichtet, konnte kaum mehr als schriftgemässer Gottesdienst verstanden werden. Es fielen herbe Ausdrücke: die Messe sei nurmehr ein Buben- und Lotterwerk und Zeugen wurden zitiert, die *mer ein küydreck sehen (wollten), als mess haben*.

Enormes Interesse

So lud der Rat auf Ende Oktober 1523 zur zweiten Disputation ein, an welche unter Vorsitz von Bürgermeister Markus Röist vom 26. bis zum 28. Weinmonat stattfand. Leo Jud und Huldrych Zwingli disputierten dabei mit Chorberr Konrad





Sie brachte die Fragen auf den Tisch, die 1523 zu reden gaben: Die Erste Zürcher Disputation am 29. Januar mit 212 Ratsherren und 400 Geistlichen.

Dies sollte noch mehrere Monate dauern und mehr Druck von aussen benötigen. Im Mai 1524 demonstrierten die Bauern von Zollikon und zerstörten die Bilder und Altäre. Das führte zum Erlass vom 15. Juni 1524, worin der Rat die ordentliche Entfernung *aller götzen und bilder* beschloss und in deren Konsequenz alle Altäre und Bilder verschwanden. Allerdings fällt auf, dass auch hier der Rat versuchte, die äussere Ordnung peinlichst zu erhalten und die privaten Eigentumsrechte an gestifteten Bildern und Skulpturen zu schützen.

Hofmann am ersten Tag über die Bilderfrage und am zweiten und dritten über die Messe. Das Interesse war gewaltig: Über 900 Teilnehmer wurden gezählt, davon rund 500 Geistliche aus Stadt und Umland. Obwohl eingeladen, erschien von den Bistümern Konstanz, Chur und Basel niemand.

Dagegen waren etliche Doktoren und viele Magister anwesend, man wusste also die Veranstaltung bildungsmässig zu legitimieren. Auch wurden Vertreter der Städte Schaffhausen, Memmingen und St. Gallen eingeladen und teils zu Präsidenten der Verhandlungen bestellt. Damit signalisierte der Rat, dass Zürich nicht einen Sonderweg gehen wollte, sondern diesen zumindest schrittweise in Absprache mit den umliegenden Orten zu planen gedachte.

Es war ein Hin- und Her: Radikalen späteren Vertretern der Reformation und des Täuferturns ging alles zu langsam. Der frühe Anhänger Zwinglis und spätere Taufgesinnte Conrad Grebel äusserte sich kritisch; ebenso der Waldshuter Balthasar Hubmaier oder Johannes Stumpf. Auf der anderen Seite standen die Altgläubigen, denen schon die Beschlüsse der Ersten Disputation zu weit gingen.

Hauptfragen nicht entschieden

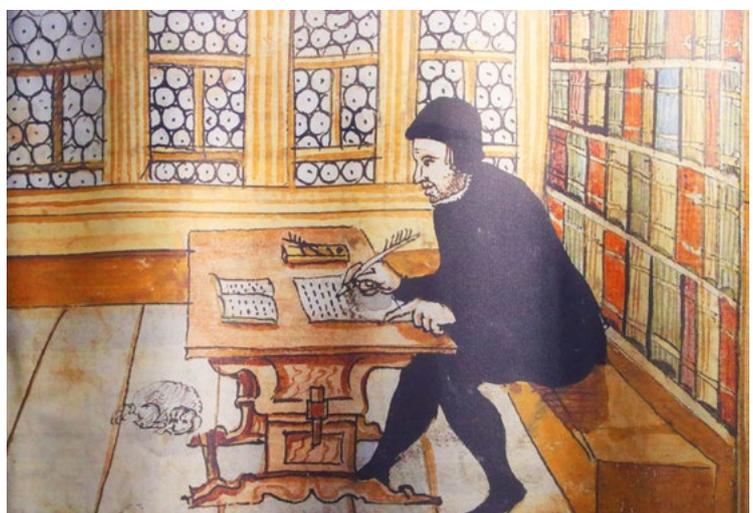
Nach drei Tagen endete die Disputation mit einem Patt: Man beschloss, weiterhin auf die Schrift zu vertrauen, sich der Fragen weiter anzunehmen und *das wort gottes dapfferlich mannlich, on alle forcht annehmen* - doch weder die Bilder- noch die Messfrage wurde entschieden.

Auch die sozialen Fragen wurden erst in den auf die Zweite Disputation folgenden Monaten so dringend, dass man sich ihnen nicht entziehen konnte. 1525, zur Zeit des Bauernkrieges in Deutschland, hatte Zwingli sich den Bauern der Landschaft Zürichs und ihren Forderungen nach Aufhebung der Leibeigenschaft und des Zehnten sowie nach eigener Pfarrwahl zu stellen. Die Obrigkeit kam ihnen soweit entgegen, dass die Leibeigenschaft aufgehoben wurde, umgekehrt die Zehntpflicht und die Pfarrwahl weiterhin wie bisher gehandhabt wurden, Missbräuche jedoch vermieden werden sollten.

Radikale geopfert

1523 bietet im Rückblick also ein uneinheitliches, im Keim aber tragisches Bild. Der Stadt-

Zwingli suchte den Weg zur Erneuerung Zürichs im Bibelstudium und in Absprache mit dem Rat.



staat Zürich versuchte ein Maximum an Selbstbestimmung und Handlungsfähigkeit zu erhalten. Einzelne Radikale wurden bewusst übergangen und geopfert. Dabei aber gelang es, die reformatorische Bewegung am Leben zu erhalten und als solche bis zum Kappeler Landfrieden 1529 zu stärken.

Geopfert wurden die Stadelhofer Kreuzschänder, die monatelang im Wasserturm einsassen. Lorenz Hochrütiner und Hans Oggenfuss wurden schliesslich ermahnt und getadelt, mussten jedoch die Kosten übernehmen und wurden gebüsst. Niklaus Hottinger wurde auf zwei Jahre hinaus gebannt und musste Zürich verlassen. Er wurde kurz darauf von Altgläubigen gefasst und in Luzern 1524 als erster reformierter Märtyrer hingerichtet. Obwohl sich Zürich für ihn einsetzte, wurde das Todesurteil vollzogen.

Den radikalen späteren Taufgesinnten ging die Entwicklung viel zu langsam. Sie wünschten eine gänzlich nach dem Neuen Testament geordnete Kirche. Es kam zum bekannten Bruch mit Zwingli und dem Zürcher Rat. Nach der ersten Wiedertaufe im Januar 1525 setzte die Täuferverfolgung ohne Verzug ein.

Die altgläubigen Vertreter umgekehrt sahen die Beschlüsse und die Disputationen grundsätzlich als Einmischung in innerkirchliche Angelegenheiten. Neben Konrad Hofmann ist dabei an

Literatur:

Francisca Loetz (Hg.)

Gelebte Reformation Zürich 1500-1800

TVZ Zürich, 2022

Amy Nelson Burnett, Emidio Campi (Hg.)

Die schweizerische Reformation. TVZ Zürich, 2017

Peter Kamber

Reformation als bürgerliche Revolution.

Bildersturm, Klosterbesetzungen und Kampf gegen die Leibeigenschaft in Zürich zur Zeit der Reformation (1522-2525). Chronos Zürich, 2010

Bilder:

Stadt Zürich: Ausschnitt des Altarbilds von Hans Leu dem Älteren für die Zwölfbotenkapelle des Grossmünsters, vor 1500.

Die kolorierten Federzeichnungen der Disputationen und Zwinglis finden sich in der um 1600 erstellten Abschrift von Heinrich Bullingers Reformationschronik (e-manuscripta.ch).



Unverblümete Auseinandersetzung: Die Leiter der Zweiten Disputation, Huldrych Zwingli (mit Bibel) und ein Kontrahent.

Gerold Edlibach zu erinnern, der auf kluge und humanistisch geschulte Art Zwingli in der Messfrage Paroli bot.

Innovativ: politischer Prozess im Vertrauen auf die Bibel

Interessant aus moderner Perspektive sind vielleicht weniger die zeitgebundenen Beschlüsse und die zweifellos vorhandenen tragischen Fehlschlüsse, sondern das Vertrauen auf die Möglichkeit, durch Gespräch und Dialog und gestützt auf die heilige Schrift Wahrheit zu finden.

Dies ist das wirklich Innovative am Reformationsjahr 1523. Weder die altkirchlichen noch die mittelalterlichen Konzilien, weder die universitären Disputationen noch die frühneuzeitliche Entwicklung von Wissenschaft und bürgerlicher Öffentlichkeit können als eindeutiges Vorbild gelten. In Zürich entwickelte sich eine neue, ganz eigene Art, wie sich Kirche und Gesellschaft ihren Weg suchten.

Man könnte dies eine spirituell-diskursive Form nennen. Weder waren es rein kirchliche noch rein politische Interessen. Die Basis bildete das gemeinsame Vertrauen, dass sich aus der Schrift für die Gegenwart Leitlinien und Handlungsspielräume ableiten lassen.

Dabei wurde weder einem engen Biblizismus noch einem vagen Spiritualismus das Wort geredet, sondern man versuchte die Gegenwart an der biblischen Tradition und der antiken Bildung zu messen sowie mit einem gelebten Christusglauben zu vereinen. Nur so ist das überaus grosse Engagement und die breite Streuung der Beteiligten zu erklären. Wenn die Zürcher Kirche einst Volkskirche war, so war sie das gewiss in jenen Reformationsjahren.